

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Umkirch für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.888.552 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-19.447.029 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	-2.558.477 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 u. 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.6) von	-2.558.477 €
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.615.896 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-18.322.987 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	-1.707.091 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.702.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.339.417 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 u. 2.5) von	-6.637.417 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6) von	-8.344.508 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-231.089 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9) von	-231.089 €
2.11	Veranschlagte Änderung der Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von	-8.575.597 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 €**.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
 - b. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v. H.**
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.12.2022 vorgelegt. Mit Schreiben vom 05.01.2023 der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplan **liegt zur Einsichtnahme vom 23.01. bis 31.01.2023** im Rathaus, Vinzenz-Kremp-Weg 1, Zimmer 22, **öffentlich aus**.

Umkirch, den 13.01.2023


Walter Laub
Bürgermeister